



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 13. Dez. 1988

Nr. 1826

Aenderung Verkehrslinien im Gebiet der Äusseren Stammerau / Stadt Frauenfeld / Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll seiner Sitzung vom 9. November 1988 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um die Genehmigung einer Baulinienaufhebung bzw. -ergänzung im südwestlichen Teil der Äusseren Stammerau. Die Aenderung wurde auf Begehren des Baukonsortiums Murg eingeleitet. Dem obgenannten Protokollauszug ist unter anderem zu entnehmen, dass unter Berücksichtigung des fortgeschrittenen Ueberbauungsstandes in der Äusseren Stammerau eindeutig feststeht, dass eine öffentliche Strasse im fraglichen Bereich nicht mehr nötig sei. Somit können die zur Sicherung des Raumes für eine Verlängerung der Fliederstrasse 1949 ausgeschiedenen Baulinien aufgehoben, diejenigen entlang der Walzmühlestrasse 1933 ausgeschiedenen entsprechend ergänzt werden. In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass das Planauflage- und Beschlussverfahren entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzes durchgeführt wurde. Der Beschluss des Stadtrates vom 9. November 1988 ist beim Baudepartement nicht angefochten. Die Planänderung erscheint zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 9. November 1988 beschlossene Baulinienaufhebung bzw. -ergänzung im Gebiet der Aeusseren Stammerau gemäss Plan wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Verkehrslinienplans "Aeussere Stammerau" mit Genehmigungsvermerk
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Verkehrslinienplans "Aeussere Stammerau" mit Genehmigungsvermerk und der Akten
- Baudepartement

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Maurer

